



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0101/2015/1		Datum:	07.04.2015
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	
Gremienweg:				
14.04.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan N.r 318 Hotel "Fährhaus am Moselstausee" -erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss-			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV –FBA IV- beschließt

- a) den erweiterten/geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 318 „Fährhaus am Moselstausee“
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- nach Abschluss des Durchführungsvertrages

Begründung:

Der Vorhabenträger und Eigentümer des Objektes „Fährhaus am Moselstausee“ beabsichtigt, das vorhandene Hotel in seiner Nutzung beizubehalten und es durch Abriss-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zu einem modernen, wirtschaftlichen und zeitgemäßen Hotelbetrieb mit ca. 47 Zimmern bzw. Suiten (mit einer Anzahl von ca. 68 Betten) und Gastronomiebetrieb mit angeschlossenem Tagungs- und Sport-/ Wellnessbereich zu erweitern.

Die dem Fachbereichsausschuss am 10.03.2015 vorgelegten Entwurfs- und Offenlageunterlagen wurden in Teilen ergänzt bzw. überarbeitet. Des Weiteren hat sich aus dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung das Erfordernis ergeben, den Geltungsbereich zu erweitern.

Bezüglich der Planungsdetails wird auf die Entwurfsunterlagen verwiesen, welche durch das Ingenieurbüro Kocks Consult GmbH im Auftrag des Vorhabenträgers erarbeitet wurden. Die vorgenommenen Änderungen/Ergänzungen sind farblich markiert.

Der Änderungen/Ergänzungen des erneuten Entwurfs- und Offenlagebeschlusses erfolgen, hinsichtlich des erweiterten Geltungsbereiches, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates am 07.05.2015 (BV/014/2015) über die Ergänzung zum bereits gefassten Einleitungsbeschluss.

Anlagen:

Satzung

Lageplan

Vorhaben- und Erschließungsplan

Bebauungsplanzeichnung

Textfestsetzungen

Begründung